



HOCHSCHULE RUHR WEST  
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

# Amtliche Bekanntmachung

Mülheim an der Ruhr, 07.08.2013

Laufende Nummer: 31/2013

Zweite Ordnung zur Änderung  
der Bachelorprüfungsordnung für den Studiengang  
Energie- und Wassermanagement einschließlich der  
dualen Studienform  
der Hochschule Ruhr West

---

*Herausgegeben vom Präsidenten der Hochschule Ruhr West  
Mellinghofer Straße 55, 45473 Mülheim an der Ruhr*

---



Zweite Ordnung zur Änderung der Bachelorprüfungsordnung für den Studiengang Energie- und Wassermanagement der Hochschule Ruhr West



Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes (HFG) vom 31.10.2006 (GV.NW. S.474), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes und des Kunsthochschulgesetzes vom 18.12.2012 (GV. NRW. 2012 S. 672), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 2 der Hochschule Ruhr West die folgende zweite Änderungsordnung zur Bachelorprüfungsordnung für den Studiengang Energie- und Wassermanagement als Satzung erlassen:

---

## **Artikel I**

### **Änderung der Bachelorprüfungsordnung für den Studiengang Energie- und Wassermanagement**

Die Bachelorprüfungsordnung für den Studiengang Energie- und Wassermanagement einschließlich der dualen Studienform der Hochschule Ruhr West vom 21.02.2013 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 15/2013) in der Fassung der Änderungsordnung vom 24.04.2013 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 21/2013) wird wie folgt geändert:

§ 23 Absatz 4 wird wie folgt neu gefasst:

- „(4) Zum Praxissemester wird in der Regel zugelassen, wer alle Modulprüfungen des ersten Studienjahres bestanden hat und mindestens 100 Credits erworben hat. Über die Zulassung zum Praxissemester entscheidet die/der Prüfungsausschussvorsitzende.“

## **Artikel II**

### **Inkrafttreten**

Diese Ordnung zur Änderung der Bachelorprüfungsordnung für den Studiengang Energie- und Wassermanagement tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Ruhr West in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2013/2014 im Bachelorstudiengang Energie- und Wassermanagement oder im dualen Bachelorstudiengang Energie- und Wassermanagement an der Hochschule Ruhr West am Campus Mülheim an der Ruhr aufnehmen.



---

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs 2 der Hochschule Ruhr West vom 17.04.2013 und der Überprüfung durch das Präsidium vom 07.08.2013.

Mülheim an der Ruhr, 07.08.2013

Der Dekan des Fachbereiches

gez. Prof. Dr. Werner Halver

Bekanntgegeben und veröffentlicht durch den Präsidenten der Hochschule Ruhr West.

Mülheim an der Ruhr, 07.08.2013

Der Präsident

gez. Prof. Dr. Eberhard Menzel